

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der Klarstellungssatzung Nr. 9/12, Gebiet Buckenhofen, Bereich "Am Berg"

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 die Klarstellungssatzung Nr. 9/12, Gebiet Buckenhofen, Bereich "Am Berg" beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit, gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung im "Forchheimer Stadtanzeiger - Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim" tritt die Klarstellungssatzung Nr. 9/12, in der Fassung vom 19.09.2023 in Kraft.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am Berg" in der Gemarkung Buckenhofen werden gemäß der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan vom 19.09.2023 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß §1 festgelegten Innenbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hinweis:

Jedermann kann die Klarstellungssatzung mit der Begründung bei der Stadt Forchheim einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sie liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, während der allgemein bekannten Öffnungs-/Dienstzeiten bei der Stadt Forchheim, Stadtbauamt, Birkenfelderstrasse 2 - 4, 1. Stock, Stadtplanung, zur Einsicht bereit. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der städtischen Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Forchheim, den 11.06.2024 STADT FORCHHEIM

gez.

Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister



- ERLASS -

Übersichtslageplan zur KLARSTELLUNGSSATZUNG NR. 9/12 GEBIET FORCHHEIM - BUCKENHOFEN

